

Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls, Band II (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 30), Schwäbisch Hall 2015. 181 S. mit 17 s/w Abb. ISBN 978-3-932146-36-7. Brosch. € 15,-

Der Band umfasst neben dem Vorwort und der Einleitung drei Beiträge. Andreas Maisch: Entbrannt für Mannbilder. Homosexuelle Sodomie in der Reichsstadt Schwäbisch Hall (S. 9–68), untersucht die Homosexualität von Männern in der Reichsstadt zwischen 1500 und 1802. Die Verfolgungsintensität für homosexuelle Handlungen in Schwäbisch Hall stuft er insgesamt als „sehr niedrig“ (S. 17) ein. Regelrechte Verfolgungswellen habe es in Schwäbisch Hall nicht gegeben, die Prozesse erfolgten eher vereinzelt. Seit dem 16. Jahrhundert drohte das Strafgesetz drakonisch die Todesstrafe an, aber für die Reichsstadt ist „nur“ eine Hinrichtung belegt. Maisch beschränkt sich nicht auf eine Darlegung der strafrechtlichen Situation in Hall. 18 Prozesse sind für die drei Jahrhunderte bekannt und mit Prozessakten reichhaltig dokumentiert. Jedem Einzelfall geht Maisch nach, und er rekonstruiert die genauen Lebensumstände der Beklagten. Neben den Prozessakten kann er ergänzend auf andere im Stadtarchiv Schwäbisch Hall vorhandene Unterlagen zurückgreifen und damit ein differenziertes Bild erarbeiten. Seine Untersuchung basiert auf einer gründlichen Kenntnis der Fachliteratur zur Geschichte der Homosexualität allgemein. Am Schluss seiner Studie skizziert er zusammenfassend die Rolle der Homosexualität in der frühneuzeitlichen Gesellschaft der Reichsstadt.

Ester Schinke: Um die Ehre klagen. Beobachtungen am Beispiel Schwäbisch Hall in den 1840er Jahren (S. 69–90), wertet die Strafprotokolle der Oberamtsstadt Hall bezüglich der Rolle und Bedeutung der Ehre aus. Für die Frühe Neuzeit war die Ehre eine „Schlüsselkategorie der Lebenswelten“ (S. 69) gewesen, wie aber war ihre Bedeutung im frühen 19. Jahrhundert? Die in den Beilagen der Strafprotokolle festgehaltenen Verhöre der Kläger und Beklagten ermöglichen ein anschauliches Bild über die Lebenswelt und das Denken der Bürger im anbrechenden 19. Jahrhundert. Auch jetzt noch war „Ehre“ eine zentrale Kategorie im Denken der Menschen und Ehrverletzungen jeglicher Art (z. B. Beleidigungen, üble Nachrede) wurden entschieden bekämpft, zur Not auch gerichtlich. Schinke resümiert: „Die Menschen in Schwäbisch Hall [...] empfanden einen Angriff auf ihre Ehre als existenziell bedrohlich. [...] Gerüchte und Gerede waren gefährlich; ein angeschlagener Ruf konnte zu ökonomischem und sozialem Schaden führen“ (S. 87).

Daniel Stihler: „Kirchenkampf“, „Deutsche Christen“ und „Weltanschaulicher Unterricht“: die evangelische Kirche in Stadt und Region Schwäbisch Hall zwischen 1933 und 1945 (S. 91–181), schildert sehr umfassend, detailreich und quellennah die Situation der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus. Drei Schwerpunkte kristallisieren sich heraus: 1. die kirchliche Haltung zur nationalsozialistischen Machtübernahme 1933, 2. die innerkirchlichen Auseinandersetzungen mit den „Deutschen Christen“ und 3. die Konflikte der evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat. Dabei bestätigt sich für Schwäbisch Hall an den lokalen Quellen das Bild, das die überregionale Forschung als allgemeines Ergebnis aufgezeigt hat. Besonderheiten Halls gegenüber der allgemeinen Entwicklung gab es demnach nicht. Auch hier betrieben nur Einzelne einen grundsätzlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus. An diese Personen, „Männer und Frauen, Pfarrer und Laien“ (S. 181) zu erinnern und ihnen ein ehrendes Gedenken zu geben, ist das primäre Anliegen des Beitrags von Stihler.

Der zweite Band der Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls (erster Band erschien 1996) umfasst interessante lesenswerte Einzelstudien zur Geschichte der Stadt. Sie nehmen

unterschiedliche historische Themen auf und stellen sie am Beispiel Halls dar. Der vorliegende Band enthält zwei eher sozialgeschichtliche und eine kirchengeschichtliche Studie. Die „Bausteine“ könnten zum Forum für regionalgeschichtliche Einzelstudien werden, die nicht umfangreich genug für eine Einzelveröffentlichung sind, aber in historischen Fachzeitschriften nicht zum Zuge kommen. Ein häufigeres Erscheinen der „Bausteine“ wäre dafür wünschenswert.

Peter Schiffer

Andreas MAISCH, Gräben, Heg und Schläg. Geschichte der Haller Landhege (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 32), Schwäbisch Hall 2016. 74 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-932146-40-4. Brosch. € 10,-

Seit der Erforschung und Darlegung des Verlaufs und der noch vorhandenen Überreste durch Hans Mattern und Reinhard Wolf 1990 hat die Haller Landhege zunehmend Interesse in einer breiten Öffentlichkeit gefunden. Es handelt sich um ein die Reichsstadt weiträumig umspannendes System von Gräben und Wällen, das teilweise auch durch naturräumliche Gegebenheiten, etwa den Verlauf von Flüssen, zusätzlich gesichert wurde und das mitsamt der Flügelhegen als innere Verbindungsstücke sich über 185 km erstreckt. Innerhalb der Hege gelegene Ortschaften unternahmen in einem durch die Europäische Union finanzierten Projekt 2015 die Rekonstruktion des „Naturdenkmals“ (Oberbürgermeister Pelgrim im Vorwort S.7) und seine Erschließung für den Tourismus, wozu auch eigens ein Internetauftritt (<http://www.haller-landhege.de>) eingerichtet wurde. Das Bändchen von Andreas Maisch soll parallel dazu die bisher nur lückenhaft aufgearbeitete Geschichte dieser Einrichtung wissenschaftlich aufarbeiten und ausführlich darlegen.

Maisch schildert ausführlich die Entstehung und Entwicklung der Haller Landhege bis zu ihrem Ende nach der Mediatisierung der Reichsstadt durch Württemberg im 19. Jahrhundert. Erstes Dokument und rechtliches Fundament ist das Landhegeprivileg Kaiser Friedrichs III. für Schwäbisch Hall von 1478. Es bestätigte die damals bereits angelegten „gräben, heeg und schleeg“ der Reichsstadt und schuf Regeln, welche die Nachfolger Friedrichs III. mit neuen Urkunden wiederholt bestätigten und in Erinnerung riefen. Ging man bisher von Anfängen des Systems im 14. Jahrhundert aus, datiert Maisch die Anfänge auf das frühe 15. Jahrhundert, in dessen Verlauf die Hege schon stark ausgebaut werden konnte.

Der Zweck der Landhege sei die „Bewahrung“ und Behütung der Stadt und des umliegenden Landes“ gewesen (S.33), von einer Grenzfunktion vor allem im modernen Sinne könne man aber nicht reden. Ein Flächenstaat war die Reichsstadt bis zu ihrer Aufhebung nie gewesen, innerhalb der Hege gab es vielfältige Rechte und viele Untertanen anderer Herrschaften. Vieles innerhalb der Hege habe die Reichsstadt erst nach ihrer Anlage territorial erwerben müssen. Zur Verteidigung größerer Militäreinheiten konnte die Anlage ohnehin nicht dienen, nur das Eindringen einzelner Landfremder, Bettler oder vagierender Söldner aufhalten. Auch wird ein Vergleich mit anderen Landhegen gezogen. Die Haller Landhege war immer wieder Gegenstand von Streitigkeiten mit den benachbarten Territorien, die von juristischen Auseinandersetzungen bis hin zu Handgreiflichkeiten reichten. Für die Untertanen bedeutete sie einerseits Schutz, andererseits wegen des Einzugs von Grabengeld, Strafen für Hegfrevell und Dienstverpflichtungen auch eine große Belastung. Die Landhege war daher bei ihnen wenig beliebt. An dem Verlauf der Landhege orientierte sich auch die Bestrafung der Untertanen, die im mildesten Fall aus der Stadt und dem Be-